

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Hilfesystem stärken - zielgruppenspezifische Angebote für Männer als Betroffene von häuslicher und sexueller Gewalt ausbauen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Ein flächendeckendes Hilfenetz für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern ist unerlässlich, um schnelle und professionelle Hilfe für die Betroffenen zu gewährleisten. Das Hilfenetz in Mecklenburg-Vorpommern ist jedoch noch nicht hinreichend zielgruppenspezifisch ausgerichtet. Schutzunterkünfte für Männer als Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt fehlen in Mecklenburg-Vorpommern ganz. Zudem stellt die nicht auskömmliche Finanzierung und die bislang unterbliebene tarifliche Anpassung der Beschäftigten im Hilfesystem ein Problem dar. Angesichts der aktuellen Rahmenbedingungen sind die Angebote der Beratung und Unterstützung nicht gesichert, wie die Schließung der Männer- und Gewaltberatungsstelle in Güstrow zum Ende des Jahres 2018 zeigt.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die Beratungs- und Hilfeangebote zielgruppenspezifisch auszurichten und hierfür
 - a) die Erreichbarkeit der Zielgruppe der Jungen und Männer, die von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffen sind, deutlich zu verbessern,
 - b) die bestehenden Angebote für Jungen und Männer niedrigschwellig zugänglich zu machen, weiter auszubauen und explizit öffentlichkeitswirksam zu kommunizieren.
2. Männerschutzhäuser und -schutzwohnungen für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern einzurichten und hierfür ausreichend sächliche und personelle Mittel im Doppeltauschjahr 2020/2021 bereitzustellen.

- zum Zwecke der tariflichen Anpassung der Löhne der Beschäftigten in allen Einrichtungen des Hilfesystems den Haushaltstitel 1001 684.04 „Zuschüsse an freie Träger von Einrichtungen des Beratungs- und Hilfenetzes für Opfer von häuslicher und sexualisierter Gewalt sowie von Menschenhandel und Zwangsverheiratung“ spätestens mit dem Doppelhaushalt 2020/2021 um die dafür erforderlichen Mittel zu erhöhen.

Simone Oldenburg und Fraktion

Begründung:

Im Beratungsnetz für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt stehen in Mecklenburg-Vorpommern über 30 Hilfeeinrichtungen zur Verfügung. Dazu gehören aktuell neun Frauenhäuser, fünf Interventionsstellen, fünf Fachberatungsstellen für Betroffene von sexualisierter Gewalt sowie acht Fachberatungsstellen für Betroffene von häuslicher Gewalt, eine Beratungsstelle für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsverheiratung, Täter- und Gewaltberatungsstellen und die Landeskoordinierungsstelle.

Von den einst drei Männer- und Gewaltberatungsstellen im Land sind seit dem 1. Januar 2019 zudem nur noch zwei aktiv. Die Männer- und Gewaltberatungsstelle in Güstrow hat ihre Arbeit zum 31. Dezember 2018 aus wirtschaftlichen Gründen eingestellt. Das Hilfesystem insgesamt ist unterfinanziert, die Löhne der Beschäftigten haben seit 2005 keine adäquate tarifliche Anpassung erhalten. Die im Jahr 2018 eingeführte Dynamisierung von 2,3 Prozent reicht nicht aus, um die Preis- und Personalkostensteigerungen zu kompensieren. Träger warnten bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen im Jahr 2017 sowie mit verschiedenen Aktionen und Protesten im Jahr 2018 vor den Folgen der Unterfinanzierung, die sich vor allem darin zeigen, dass qualifiziertes Fachpersonal nicht gehalten werden kann, die Nachbesetzung frei werdender Stellen mit Fachpersonal schwierig ist und in der Konsequenz Angebote nicht mehr aufrechterhalten werden können. Dieser Entwicklung muss dringend entgegengewirkt werden.

Angebote des Beratungs- und Hilfenetzes für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt stehen auch Jungen und Männern zur Verfügung, ohne diese jedoch durchgängig, explizit und zweifelsfrei anzusprechen. Somit besteht die Gefahr, dass die Dunkelziffer unverändert hoch bleibt und sich betroffene Männer aus Unkenntnis, Zweifeln, Angst, Scham oder sonstigen Gründen nur zu einem Bruchteil an die Einrichtungen im Hilfesystem wenden. Eine dringende Handlungsnotwendigkeit besteht daher in der stärkeren zielgruppenspezifischen Ausrichtung der Hilfeangebote für Männer und Jungen. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es zudem keine Männerschutzhäuser oder Schutzwohnungen für gewaltbetroffene Männer. Dies muss sich umgehend ändern. Am Beispiel des Bundeslandes Sachsen sind auch in Mecklenburg-Vorpommern Schutzeinrichtungen für Männer zu implementieren.